

Die Sanitätswarte

ZEITSCHRIFT FÜR DAS PERSONAL IN KRANKEN-PFLEGE U. IRREN-ANSTALTEN
KLINIKEN, SANATORIEN, BADE- U. MASSAGE- INSTITUTEN, SEEBÄDER

Schriftleitung: Emil Dittmer

Inhaltsverzeichnis

Zuckerkrankheit und Insulin I	Dr. Hermann Deller
Die Kommunalisierung des Hebammenwesens in der Stadt Freital	Wohlfahrtsamt Freital
Die Katastrophe von Görbersdorf und ihre Lehren	G. Renner
Betriebsrätetätigkeit im Gesundheitswesen I	B. Schapitz
Arbeitszeit der Beamten	D. St.
Der Magistrat Berlin will den Kost- und Logiszwang	H. R.
Aus den Papieren eines Dorfarztes II (Schluß)	Knutole France
Hebammen • Aus unserer Bewegung • Rundschau.	
Tagesordnung der Reichskonferenz. — Ergebnis der Delegiertenwahl.	

EINMALIGES PREIS-ANGEBOT

Wir liefern:

1 Selbstfüllfederhalter mit goldpl. Dauerfeder und Clips (durchaus solide Arbeit), 10 gut schreibfähige Geschäftsbriefumschläge

für 0.50 Goldm.

Außerdem erhält jeder 500. Käufer einen kompletten

Radio-Apparat

als Prämie. Durch günstigen Einkauf sind wir in der Lage, das obige Sortiment zu einem so niedrigen Preise abzugeben. Die Verteilung der Prämien erfolgt durch Auslosung, und zwar dergestalt, daß auf je 500 Bestellungen eine Prämie entfällt.

Alle Zahlungen müssen — zwecks genauer Kontrolle — unbedingt auf unser Postscheckkonto: Leipzig 59 846 erfolgen. Die Bestellung und sonstige Anmerkungen sind auf dem Zahlkartenabschnitt zu vermerken.

**K. MAX STRAUS
LEIPZIG-PLAGW.**

Zschochersche Straße 54.
Postscheckkonto: Leipzig 59846

**Bongs Goldene
Klassiker-Bibliothek**

umfaßt die Werke aller hervorragenden Dichter in geschmackvoll ausgestatteten Bänden

Goethe (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen ... 21.25 M.
in Leinen ... 23.75 M.

(Erweiterte Auswahl)
10 Bände in Halbleinen ... 42.50 M.

in Leinen ... 47.50 M.

Schiller (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen ... 21.25 M.
in Leinen ... 23.75 M.

(Vollständige Ausgabe)
10 Bände in Halbleinen ... 42.50 M.

in Leinen ... 47.50 M.

Freiligrath 2 Bände in Halbleinen ... 8.50 M.
in Leinen ... 9.50 M.

Heine 4 Bände in Halbleinen ... 12.00 M.
in Leinen ... 19.00 M.

Herwegh 1 Band in Halbleinen ... 4.25 M.
in Leinen ... 4.75 M.

Anzengruber (Dorfromane) 1 Band in Halbleinen ... 5.50 M.
und viele andere.

Fordern Sie ausführliches Preisverzeichnis über die **Goldene Klassiker-Bibliothek**

und ihren wohlfeileren Ausgaben (holzhaltiges Papier) zu ermäßigten Preisen von

Abteilung Bücher und Schriften.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
BERLIN SO. 33, Schlesische Straße 42.

*Nestle's Kindermehl, das gib
Deinem Kind, hast du es lieb!*

Das ist
Epilepsie
(Fallsucht)

causée



wird von Nerven, Krampfanfällen als wirksames Mittel nicht nur zur Bekämpfung der Epilepsie, sondern auch für Kranke, die auf nervöser Basis leiden, wie Bellidonia, hysterie, Nervenschmerzen und Kopfschmerzen gebraucht. Es wird gern genommen u. gut vertragen. Dr. med. H. Gang schreibt: „Kein anderes Mittel liefert bei Behandlung der Epilepsie so erfolgreiche Dienste.“ In allen Apotheken erhältlich. Ueber 20 Jahre bewährt.

Hauptdepot
Schwanen-Apothek Frankfurt a. M. 24



SCHAUMPON
MIT DEM SCHWARZEN KOPF
**DAS BESTE ZUR
KOPFWASCHE**

Heft 3 — Juli 1924

Gewerkschafts-Archiv

Herausgegeben von
Karl Zwarg

Monatshefte für Theorie
und Praxis der gesamten
Gewerkschaftsbewegung

zum Preise von 1,— Goldmark pro Heft

liefert laufend und pünktlich

Abt. Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schleißische Straße 42.
Fernspr.: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06, 11944.
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion: „Gesundheitswesen.“

Erscheint vierzehntäglich.
Bezugspreis: monatlich durch die Post 50 Pfg.

Zuckerkrankheit und Insulin.

I. Von Dr. Hermann Deller.

Im Jahre 1923 wurde den Herren Banting und Best vom physiologischen Institut der kanadischen Universität Toronto der Nobelpreis zuerkannt. Man erfuhr aus den Zeitungen, daß sie ein „Insulin“ genanntes Präparat zur Behandlung der Zuckerkrankheit hergestellt hatten. Die Eingeweihten wissen, daß es sich hier um den Schlüsselstein eines Gebäudes handelt, an dem zum großen Teil von deutschen Forschern, jahrzehntelang gearbeitet wurde. Nicht nur ist das in planmäßiger Forscherarbeit gewonnene „Insulin“ das Heilmittel der Zuckerkrankheit, es ist auch berufen, in ungezählter Weise unsere Kenntnisse über die geheimnisvolle Zuckerkrankheit zu bereichern.

Um das auch fernestehenden Vätern klarzumachen, müssen wir weit ausholen und etwas tiefer in die erstaunlichen Leistungen der wundervollen Laboratorien unseres Körpers hineinblicken; handelt es sich doch um eines der schwierigsten Kapitel der menschlichen Medizin, an dem sich bis in die neueste Zeit hinein die Ärzte vergeblich den Kopf zerbrochen haben.

Der menschliche und tierische Körper ist als ein Betrieb zu betrachten, der im Grunde genommen nach denselben technischen und chemischen Grundgesetzen am Laufen erhalten wird, wie irgendein industrieller Betrieb, nur — das können wir getrost behaupten — rationeller, sparsamer, unter Anwendung scharfsinnig angeordneter Einrichtungen. Arbeit kann hier wie dort nur geleistet werden, wenn dem Betrieb Stoffe, kraftliefernde Stoffe, Brennmaterial zugeführt werden. In den Fabriken ist das die Kohle, im menschlichen und tierischen Organismus Zucker. Auch der Zucker wird verbrannt, in derselben Weise wie die Kohle; er liefert bei der Verbrennung in derselben Weise Kraft (Energie). Ohne diese Zuckerverbrennung können wir keinen Muskel bewegen, nicht gehen, nicht heben, nicht sprechen, nicht die für den Körper notwendige Wärme bilden, schließlich überhaupt nichts leisten. Aller Zucker stammt aus der Nahrung, und zwar aus dem Laboratorium der Pflanze. Die Zucker sind sogenannte Kohlenhydrate; sie bestehen neben Kohlenstoff aus den Elementen Wasserstoff und Sauerstoff in demselben Verhältnis, wie sie im Wasser aneinander gebunden sind. Sie sind in ihrer rohen prozentualen Zusammensetzung ziemlich eintönig gleich oder ähnlich, unterscheiden sich aber durch den inneren Aufbau als verschiedenartige Stoffe. Der hauptsächlichste und wichtigste Zucker, der auch nur allein in unserem Körper eine Rolle spielt, ist der Traubenzucker (Glukose oder Dextrose); er findet sich im Honig, in den Trauben und anderen Früchten. Ein anderer Zucker, die Lävulose, kommt auch im Honig und in gewissen Früchten vor. Weniger wichtig sind die Mannose und Galaktose. Diese Zucker sind einfache Zucker. Die meisten in der Natur vorkommenden Zucker sind aber Doppelverbindungen dieser einfachen Zuckerarten: der bekannteste, der Rohrzucker, aus einem Molekül Glukose und einem Molekül Lävulose, der Milch-

zucker aus je einem Molekül Glukose und Galaktose; die Maltose aus 2 Molekülen Glukose. Die Zucker stehen in engster verwandtschaftlicher Beziehung zu Dextrin, den Stärtearten und Zellulose. Aus der pflanzlichen Stärke und der tierischen, dem Glykogen, bildet sich im Körper (auf dem Umwege über Maltose) Traubenzucker, Glukose.

Zucker bildet sich aber auch infolge der Verdauung — eben-
folgt aus der nahe verwandten Stärke der Pflanzen, also dem Mehl der Getreidearten und der Kartoffeln. Im Notfall entsteht Zucker (bei den Fleischfressern, deren Laboratorium anders eingestellt ist, immer) auch aus Eiweiß, aus Muskelfleisch und Geweben, da das hochentwickelte aufgebaute Eiweiß auch einen zuckerhaltigen Bestandteil in sich birgt. Bekanntlich wird die durch die Verdauung gewonnene Ausbeute der Nahrung mit dem Blut der Leber zugeführt. Hier wird das geerntete Verdauungsgut begutachtet, gesichtet, nötigenfalls umgewandelt und dem Blutstrom übergeben oder bis zu späterer Verwendung aufgespeichert. Den mit dem Verdauungsblut ankommenden Zucker legt die Leber auf Lager; da er leicht löslich ist und mit dem Blutstrom fortgeschwemmt werden würde, wird er zur besseren Aufspeicherung zuerst in die schwer lösliche tierische Stärke, das Glykogen (Zuckerbildner) umgewandelt, das dann, je nach dem Bedarf des Körpers, gewissermaßen auf Abruf und Anforderung der Organe wieder in Traubenzucker verwandelt, den Organen zur Arbeitsleistung zugeführt wird. Etwas Zucker enthält das kreisende Blut immer, eine geringe sich stets gleichbleibende Menge, rund 1/10 Proz. Dieser im Blut kreisende Zucker wird von den arbeitenden Organen aus dem Blutstrom geschöpft und teils sofort zur Arbeitsleistung verwendet, teils von ihnen wiederum

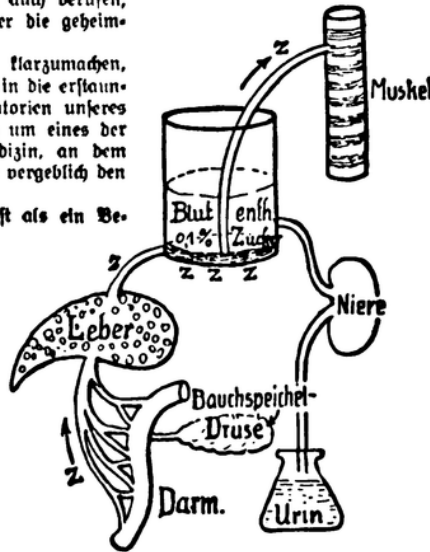


Abb. 1. Die Leber steht im Mittelpunkt des Zuckerstoffwechsels. Der ihr aus dem Darm zulleitende Zucker (Z) wird in ihr als Glykogen (G) gespeichert und nach Bedarf wieder als Zucker dem Blut übergeben, das dauernd 1/10 % enthält. Aus diesem Blutzucker werden die Muskeln und andere Organe gespeist. Die Nieren sondern aus dem Blut diesen Zucker nicht ab.

in schwerlösliche tierische Stärke, Glykogen, verwandelt und als Vorrat aufgespeichert. Für gewöhnlich ist die Menge dieses in den Muskeln aufgespeicherten Glykogens etwa gleich dem der Leber. Bei fortgesetztem, allmählichem, immer wiederholtem Angebot von Zucker, etwa beim Biertrinker oder bei mahlüberfüllten Menschen, reichen die Speicher nicht aus, das Glykogen zu fassen; dann wird — durch verwickelte chemische Kunststücke — der Ueberschuß als Fett in der Haut oder im Innern aufgestapelt.

Bei der Zuckerkrankheit handelt es sich um einen außergewöhnlichen Zustand, bei dem Zucker im Urin erscheint, also in dem durch die Nieren ausgeschiedenen Abwasser, mit dem der Körper sich von den sonst unbrauchbaren Abfallstoffen befreit. Der für den Körper wichtigste Betriebsstoff wird hier mit dem Abfall beseitigt. Das ist natürlich eine wahrwitzige Verschwendung. Man kann sich vorstellen, daß das der kräftigste Mensch nicht aushalten kann: Man ist und ist.

aber der erbeutete Zucker wird, bevor er seiner Bestimmung zugeführt wird, ganz oder zum Teil immer wieder durch die Nieren ausgeschieden. Man schöpft also wirklich ins leere Faß der Danaiden. Woran liegt das? Man könnte daran denken, daß die Nieren ihre Sache nicht verstehen. Wir hörten ja, daß im Blut für gewöhnlich ein Zuckergehalt von $\frac{1}{100}$ Prozent zu finden ist. Die gesunden Nieren bringen das erstaunliche Kunststück fertig, den Abfall aus dem Blut auszufiltern, ohne den für den Körper wertvollen Zucker anzutasten. Man könnte also vermuten, daß die Nieren untüchtig wären, den Zucker falsch auffassen und mit dem Abfall hinausbefördern. Natürlich sänte dann der Zuckergehalt des Blutes, und die Leber, die sich bemüht, durch Zuckerabgabe aus ihrem Glykogen-Vorrat diesen „Zuckerspiegel“ zu erhalten, verarmte an Zucker, der eben immer wieder ungenützt ausgeschieden würde. So etwas kann vorkommen, ist aber nicht Zuckerkrankheit (Abb. 1 und 2). Wir kennen durch v. Wehrings Untersuchungen einen merkwürdigen Stoff, das Phloridzin, der, Tieren in reichlichen Mengen gegeben, eine Zuckerausscheidung mit dem Urin bewirkt. Diese Zuckerausscheidung kommt tatsächlich dadurch zustande, daß die Nieren „undicht“ für Zucker werden, nicht mehr unterscheidend können zwischen Brauchbarem und Unbrauchbarem. Solange das Tier mit diesem Stoff vergiftet ist, hält die Zuckerausscheidung an, die Leber füllt aus ihrem Vorrat immer neuen Zucker ins Blut — vergebliche Mühe —, die

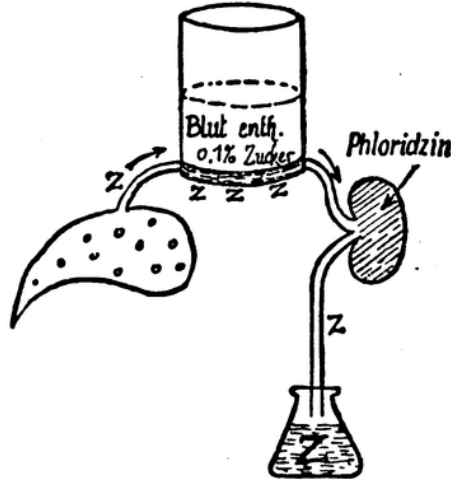


Abb. 2. Bei Phloridzin-Vergiftung wird die Niere so geschädigt, daß sie für Zucker durchlässig wird und aus dem Blut den Zucker mit ausschlemt. Die Leber schleht entsprechend Zucker nach und verarmt an Glykogen.

anderen Glykogen-Speicher des Körpers werden entleert, um den Blutzuckergehalt wieder aufzufüllen; schließlich opfert der Körper aus eigenem Bestand. Es gibt noch andere Nierengifte, wie Quecksilber, Chrom, Uran, Kartharidin, die dieselbe Zuckerausscheidung zur Folge haben. Es erscheint wohl Zucker in dem Abwasser, aber trotz allem ist das keine Zuckerkrankheit. Sobald die Vergiftung aufhört, arbeiten die Nieren wieder vernünftig. Weil von den untüchtigen Nieren Zucker ausgeschieden wird, schütten Leber und Muskeln ihren Zucker aus. Bei der Zuckerkrankheit handelt es sich um etwas ganz anderes. — In Laientreisen stellt man sich vor, daß die Zuckerkrankheit eine Folge reichlichen Zuckergenusses sei. An sich kein unrichtiger Gedanke: Wird die Leber plötzlich mit Zucker aus den Verdauungssäften überflutet, so weiß sie ihn nicht unterzubringen, sie füllt ihre Speicher; die Körperspeicher in den Muskeln und Geweben sind auch bald gefüllt, und da der Zucker nicht so rasch bewältigt werden kann, steigt der Gehalt des Blutes an Zucker, der „Blutzuckerspiegel“, und — da die Nieren jetzt ein volles Recht haben, den Ueberfluß zu entfernen — erscheint Zucker im Urin. Also hier erscheint Zucker im Urin wegen der Erhöhung des „Zuckerspiegels“. Dazu gehören aber schon gewaltige Zuckermengen, mehr als 150 bis 200 Gramm Rohrzucker auf einmal genossen, oder mehr als 120 Gramm Milchzucker und ähnliche Massen anderer Zuckerarten. Nach einigen Stunden hört diese „Zuckerkrankheit“ (tatsächlich keine Zuckerkrankheit) wieder auf.

Die Kommunalisierung des Hebammenwesens in der Stadt Freital.

Die deutschen Hebammen, insbesondere die preussischen, haben einen abetragenden Kampf um Anstellung als Beamte mit Aussicht auf Altersversorgung geführt. In Preußen und Mecklenburg haben inzwischen Landesgesetze das Hebammenwesen geregelt, die aber die Wünsche der Hebammen nur ungenügend befriedigen. Einen bedeutsamen Schritt hat nun die junge Stadt Freital in Sachsen unternommen, die mit dem 1. Juli 1924 das Hebammenwesen kommunalisiert hat. In Heft 2 der neugegründeten Zeitschrift: „Das Wohlfahrtswesen der Industriestadt Freital“, die das Wohlfahrtsamt der Stadt herausgibt, ist darüber folgendes zu lesen:

Die Bedeutung der Hebammen für unsere Volksgesundheit wird heute noch unterschätzt. Von ihrer Tüchtigkeit und Sachkenntnis hängt die Erhaltung der Arbeitstätigkeit unserer Frauen ab. Unrichtige Hilfe und nachlässige Ueberwachung im Wochenbett vermögen das die Frauen für den ganzen weiteren Verlauf ihres Lebens zu schädigen und der Allgemeinheit durch deren Versorgung ganz erhebliche Lasten aufzubürden.

Noch wichtiger ist die Hebamme für die kommende Generation. An den ersten Tagen entscheidet sich in vielen Fällen das Schicksal eines Kindes. Ein Drittel aller im ersten Lebensjahr sterbenden Kinder sterben im ersten Lebensmonat. Bei der Hebamme liegt die Entscheidung, ob das Kind seine natürliche Ernährung durch die Mutterbrust erhalten soll. Vernachlässigt sie hier ihre Aufgabe, so zählen das die Säuglinge mit ihrem Leben, denn die Sterblichkeit ungestillter Säuglinge ist doppelt so groß wie die gestillter.

Bei der Neuordnung staatlicher Verhältnisse nach 1918 wurde diese Bedeutung des Hebammenwesens nicht erkannt, und alle maßgebenden Stellen waren sich einig, daß man unserem Volk am besten dienen würde, wenn man die Hebammen zu staatlichen Angestellten machen und sie damit einer straffen Aufsicht unterstellen würde. Eine große Anzahl Referentenentwürfe wurden in den einzelnen Staaten fertiggestellt, und auch in Sachsen stand ein solcher vor seiner Vollenbung. Der Zusammenbruch unserer Währung und die aus ihr sich ergebende Personalabbauverordnung hat alle Hoffnungen auf eine solche Regelung zerstreut. Die Regierung hat offiziell mitgeteilt, daß für Jahre an eine solche Regelung nicht gedacht werden könnte und hat den Zustand der freien Hebammen-tätigkeit durch den Erlaß einer Dienstordnung wieder verewigt.

Der große Bundesstaat Preußen hat zwar ein Hebammengesetz erlassen, das die Sicherstellung von Hebammenhilfe besonders für die ländlichen Bezirke bringt. Die volle Anstellung der Hebammen enthält es auch nicht, und in seinen Auswirkungen geht es auch

nicht weiter als der Freistaat Sachsen, der ja auch den Hebammen ein Mindesteinkommen und eine Ruhestandsunterstützung sicherstellt.

Dagegen hat die Stadt Freital — wohl als einzige Stadt in Deutschland — den Schritt getan, den wir im Interesse unserer Volksgesundheit fordern müssen: sie hat sämtliche Stadthebammen zu städtischen Angestellten gemacht. Der hohe Beruf, unsere Frauen in ihren schwersten Stunden Hilfe zu leisten, ist damit losgelöst vom materiellen Interesse. Für die Hebammen gibt es nur noch die Berufspflichten. Die Sorge um das Materielle ist ihnen genommen. Neben einer festen Befoldung nach den Grundgehältern der Gruppe V der staatlichen Behördenordnung trägt die Stadt die Kosten für die Kranken-, Angestellten-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Eine Ferienzeit gibt Gelegenheit, neue Kräfte für die schwere Arbeit zu sammeln.

Die Stadtverwaltung ist jedoch nicht so weltfremd, auch die Gefahren einer festen Anstellung zu verkennen. Die Dienstpflichten der Hebammen sind genau festgelegt, so daß eine Vernachlässigung sofort feststellbar ist. Die Ueberwachung der Tätigkeit ruht nicht in der Hand eines Verwaltungsbeamten, sondern in der eines Arztes, des Arztes, der als Fürsorgearzt in den Säuglingsberatungsstunden am engsten mit den von den Hebammen zu betreuenden Kreisen zusammenkommt. Die zwingende Verpflichtung der Stadthebammen, bei den Mütterberatungsstunden zugegen zu sein, gibt die Gewähr, daß Geburtshilfe und Säuglingsfürsorge nach einheitlichen Grundsätzen in der Stadt durchgeführt werden.

Die Hebammen der Stadt haben ausnahmslos die Regelung begrüßt, und wenn auch einzelne, die gegenwärtig über einen großen Kundenkreis verfügen, sich finanziell schlechter stellen werden, können sie doch die vielen Vorteile eines gesicherten regelmäßigen Einkommens nicht verkennen. Auch die Organisation der sächsischen Hebammen hat dieser Regelung fast vorbehaltlos zustimmen müssen.

Und damit kommen wir zu dem schwersten Punkt der ganzen Frage, zur Finanzierung. Das Ideal jedes Sozialdenkenden muß die Unentgeltlichkeit der Hebammenhilfe sein. Die heutige Steuer-gesetzgebung, die den Gemeinden beinahe allein nur die Bestou-erung vierfähriger Individuen überläßt, machen diese Idealforderung zur Unmöglichkeit. Keine Gemeinde wird heute so viel Steuern vom Reich und Land überwiesen erhalten, daß es die Befoldung der Hebammen allein zu tragen vermöchte. Wir müssen ein Kompromiß schließen. Den wenig Bemittelten soll die Hebammenhilfe so billig wie möglich geboten werden. Unbemittelte sollen sie umsonst er-

um den Körper die Querscheidungsenergie, aber die Leistung auf unentgeltliche Muskelnkrankheit überes. — vor, daß reichlichen unrichtigen Leistungsflächen unterliegt; die und Gebirg da der werden Blutes an — nicht haben, erscheint erscheint Erhöhung ören aber mehr als auf ein Gramm an anderer den hört nicht keine

Hebammen sicherstellt. Stadt in der unserer Stadt gemacht. den Hilfe Für die Sorge um Besorgung Gebührenstellen-, Gelegen-

auch die verpflichteten tätigkeit nicht in des Arztes, gestunden in Kreisen Hebammen, Gewähr, Grund-

regelung bei den großen, können eigenen einschlägigen müssen. der gangen den muß Steuer-Bestouforderung Steuern übung der Kompromiß so billig monst er-

halten. Der Ausfall, der dadurch entsteht, kann nur durch eine erhöhte Heranziehung der Bessersituierten ausgeglichen werden. Die einzelne Hebamme kann diesen Ausgleich nicht treffen. Konkurrenz ihrer Nachbarhebammen werden sie stets darin hindern. Die Gebühren für die Hebammenleistungen werden also in der Stadt durch das Gesundheitsamt erhoben. Ihre Höhe ist ganz abhängig von den Einkommens- und Familienverhältnissen. Bei einem Verdienst des Unterhaltungs-pflichtigen von weniger als 5 Mk. auf den Kopf jedes Familienangehörigen erfolgt der Hebammendienst völlig unentgeltlich. Bei einem Wochenverdienst von 20 Mk. werden also einer Familie mit zwei Kindern bei der Geburt eines dritten Kindes keine Hebammenkosten mehr erwachsen. Die Mindestsätze der staatlichen Gebührenordnung für Hebammen werden berechnet bei einem Einkommen bis zu 7 Mk. pro Kopf und Woche, die doppelten Sätze bis zu 10 Mk., die dreifachen bis zu 20 Mk. und die Höchstsätze der Gebührenordnung bei einem Einkommen von über 20 Mk. pro Kopf und Woche. Die Stadtverwaltung hofft, durch diese Regelung doch den größten Teil der entstehenden Unkosten decken zu können.

Zur Durchführung dieser Regelung mußte natürlich die Stadt in einzelne Hebammenbezirke aufgeteilt werden. Jedem dieser Bezirke wird eine Hebamme zugeteilt, die innerhalb ihres Bezirks unter allen Umständen zur Hilfeleistung verpflichtet ist. Daneben ist es ihr unbenommen, im ganzen Stadtgebiet tätig zu sein.

Das Prinzip der freien Hebammenwahl ist also trotz der Anstellung gewährleistet. Für diese über den Rahmen ihrer Verpflichtung hinausgehende Tätigkeit erhalten sie zunächst keine besondere Vergütung. Die Leistungen der Hebammen werden genau so statistisch erfasst, und den Hebammen, die über den Durchschnitt hinaus tätig waren, werden am Jahresende besondere Vergütungen zugesichert.

Am 1. Juli tritt diese Neuordnung in Kraft, nachdem die Kreishebrautmannschaft keinen Einspruch dagegen erhoben hat. Es ist der erste Versuch einer Kommunalisierung von Heilpersonal. Möge er alle Erwartungen erfüllen, die die verantwortlichen Stellen in ihn setzen.

Die Katastrophe von Görbersdorf und ihre Lehren.

Heilanstaltsstandale in dem großen Umfange früherer Zeiten sind in den letzten Jahren erfreulicherweise nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Die hin und wieder ausgiebige parlamentarische Kontrolle der von öffentlichen Körperschaften (Reich, Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde) unterhaltenen Heilanstalten aller Art, die Lichtsamkeit des darin beschäftigten gewerkschaftlich organisierten Personals und der Betriebsräte, schließlich auch die besser gewordene Ausbildung der Pflegepersonen haben die allzu groben Mißstände nicht mehr aufkommen lassen. Das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Heilanstalten ist deshalb mehr und mehr gewichen. Heute erfreuen sich diese einer größeren Beliebtheit als früher, und kranke Leute gehen meist gern in die Heilanstalt.

Dabei ist festzustellen, daß die Uebelstände, unter denen Personal und Kranke schwer litten und noch leiden, in den Privatanstalten größer und zahlreicher waren und sind als in den Anstalten, die staatlichen oder kommunalen Charakter haben. Das ist ganz natürlich, denn der Privatanstaltsbesitzer will seinen Betrieb kapitalistisch ausnützen. Er braucht den Profit. Und so liegt es auf der Hand, daß er sein Personal durch schlechtere, miserable Bezahlung und unverkündete lange Arbeitszeit mehr ausbeutet als Staat und Kommunalverbände, die ihren Anstalten meistens noch finanzielle Zuschüsse gewähren.

Ansolge dessen fluktuiert in den Privatanstalten das Personal stark. Es ist ungenügend oder gar nicht organisiert und findet weder Mut noch Willen zur Kritik und Beseitigung der Mißstände. Weil die Versicherungsträger und die zahlungs-schwachen Patienten dem Privatanstaltsbesitzer nicht genügend Profit verschaffen können, erfährt die Heilbehandlung der versicherten und kapitallosen Kranken nur mangelnde Sorgfalt. Diese Patienten sind dem Privatanstaltsbesitzer mehr Objekt als Subjekt der Krankenpflege.

Unter solchen Umständen ist die, unseren Lesern durch die Tagespresse bereits bekannte, Katastrophe von Görbersdorf in Schlesien kein Wunder. Die Zeiten, in denen in dieser Privatanstalt sozialer und humanitärer Geist walteten, sind seit dem Tode des Begründers und Leiters dieser Lungenheilstätte, Dr. Bremer, dahin. Heute herrscht dort eine Familien-G. m. b. H. von 11 Familien mit 30 Erben, die Dr. Bremer's Grundfah: „Alles nur zur Befundung der kranken Menschen“, in den gewinnbringenden: „Alles nur für den Profit!“ umgewandelt hat. Die Anstalt ist heute haupt-

sächlich von Patienten belegt, die von der Reichsversicherungsanstalt dorthin zur Kur geschickt werden. In Zuschriften an den „Vorwärts“ und die Breslauer „Volkswacht“ beklagen sich Kranke in der bittersten Weise über die ungenügende Verpflegung, die ihnen zuteil wurde. Die Kost war quantitativ und qualitativ so minderwertig, daß die Kranken fast durchgängig sich noch Brot, Butter und Wurst kaufen mußten oder in das benachbarte Hotel zum Mittagessen gingen. Die Sparwut der Anstaltsleitung war so stark, daß nicht einmal die Wirtschaftartikel für die Küche usw. in genügender Weise angeschafft wurden. Daß Mottenplage in der Anstalt herrschte, läßt auf den Grad der Sauberkeit schließen, der dort obwaltete. Gegen diese Zustände ist von Patienten bei der Reichsversicherungsanstalt Beschwerde geführt worden, die zur Folge hatte, daß die Reichsversicherungsanstalt dieser „Heilstätte“ nicht die Patienten entzog, dafür aber der „Rädelsführer“ sofort nach Hause geschickt wurde. Im übrigen blieb es b. i. m. alten.

So trat am 13. Juli 1924 die Katastrophe ein, daß 238 Personen an schwerer Vergiftung erkrankten, wovon fünf gestorben sind. Unter den Tota befindet sich der bei den Patienten beliebte Oberarzt Dr. Rowe und der 84jährige Bademeister Kattloski. Eine Anzahl Kranker, darunter der Bademeister Heinze, schwebten lange in Lebensgefahr. Auffällig, sehr auffällig ist dabei, daß im Zeitalter des Telegraphen, des Telefons und des Rundfunks die Öffentlichkeit erst am 19. Juli von diesem Unglück erfuhr, daß die Anstaltsleitung sehr zögernd die eingetretenen Todesfälle zugab und daß selbst die Reichsversicherungsanstalt, die 14 Tage später eine amtliche Erklärung abgab, auch nur von 4 Toten sprach. Als Ursache der Wasservergiftungen und der Todesfälle wurde der Genuß einer Erdbeerpeise angegeben, die mit Paratyphusbazillen durch Motten vergiftet war. Auffällig ist auch weiter, daß die Beerdigung der toten Patienten bzw. ihre Ueberführung in die Heimat in aller Heimlichkeit vor sich ging.

Um solche und ähnliche Katastrophen zu vermeiden, muß mit aller Entschiedenheit darauf gedrungen werden, daß die Privatanstalten sozialisiert, d. h. daß sie vorerst in kommunale oder staatliche Verwaltung genommen und strenger parlamentarischer Kontrolle unterworfen werden. Darüber hinaus muß sich das Personal in starrer gewerkschaftlicher Organisation zusammenschließen und durch diese und die Betriebsräte den Mißständen zu Leibe gehen. Die gleiche Mahnung ist auch an die Kranken zu richten. Sie müssen sich, wie das vielfach schon geschieht, Patientenvertretungen schaffen, die ihre Interessen gegenüber den Anstaltsleitungen energig wahrnehmen. Nur so werden die Krankenanstalten musterhafte Heilanstalten werden und keine Ausbeutungsinstitute bleiben, deren Objekte Personal und Patienten sind. G. K e n n e r.

Betriebsräte-tätigkeit im Gesundheitswesen.

Eine oberflächliche Untersuchung der Aufgaben der Betriebsräte in den Kranken- und Irrenanstalten führt den an der Oberfläche bleibenden und nicht in die Tiefe gehenden Kritiker meistens zu einem Fehlspruch, der — allgemein ausgedrückt — lautet: „Die Tätigkeit der Betriebsräte in den Krankenanstalten ist ein Kinder spiel im Verhältnis zu der Tätigkeit der Betriebsräte in den industriellen Betrieben. Der tägliche Kampf mit dem kapitalistischen Unternehmertum — sei es im Betrieb, sei es auf dem Arbeitsgericht, sei es auf dem Schlichtungsausschuß usw. — ist bedeutend schwieriger als der Kampf mit den öffentlichen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden als gesetzliche Arbeitgeber der Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter!“ — Daher die Aufassung, daß die wissenschaftliche Durchbildung der Betriebsräte in der Privatindustrie höher sein müßte als bei den Betriebsräten in den sanitären Anstalten! — Weiter wird die Behauptung aufgestellt, daß der Wirkungsbereich, das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte in den Anstalten, die auf dem Gebiete des Gesundheitswesens liegen, eng begrenzt sei.

Um derartige Behauptungen widerlegen zu können, ist eine genaue Kenntnis des Tätigkeitsgebietes der Betriebsräte in den sanitären Anstalten notwendig. Nicht allein die graue Theorie, sondern in erster Linie die Praxis führt den Kritiker zu der richtigen Erkenntnis: „Was ist“, was der Betriebsrat eines Krankenhauses betriebes leistet. Von dieser Grundlage der praktischen Erfahrung kommt man zu dem: „Wie es sein soll“ und welche Hindernisse zu überwinden sind, damit diese Gruppe Betriebsräte fortschrittliche Arbeit im Interesse der kranken Menschheit und der Gesellschaft leisten kann!

Die Arbeitnehmer der sanitären Anstalten befanden sich bis zu der politischen Umwälzung der halbabsolutistischen Staatsregierung in einer Ausnahmestellung, die nicht zum Vorteil der Betroffenen

gereichte. Die Arbeitsordnungen jener Zeit boten den besten Ansehungsunterricht für die arbeitsrechtlichen Verhältnisse, unter denen die Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter ihr kümmerliches Dasein fristen mußten. Pflichten gab es genügend, aber Rechte waren von der Gnade des obersten Vorgesetzten abhängig! Also vollkommen willkürlich! Wie notwendig sich jedoch eine gesetzliche Festlegung von Rechten für die wirtschaftlich Schwächeren immer mehr machte, gibt uns Reichskanzler Bauer in seiner Rede in der Nationalversammlung am 7. Oktober 1919 über die Motive zum BRG, wo er wörtlich ausführt:

„Gerade hier ist unendlich vieles versäumt worden! Keine Gnade, wie in kaiserlichen Deutschland, nein, Recht und Rechte verlangt die Arbeiterkraft in dem Umfange, wie es ihrer Bedeutung für das Volksganze zukommt! Die Republik ist entschlossen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen und alte, böse Schulden abzutragen! Der Ausbruch dieses Entschlusses ist vor allem das Betriebsrätegesetz!“

Im Hinblick auf die beabsichtigten Befehle: Betriebsräte und Wirtschaftsräte, führte er weiter aus:

„Sie sollen durch ihren Verfassungscharakter — unberührt von etwaigen Schwankungen der inneren Politik — den Arbeiter in Zukunft führend in der Entwicklung der Wirtschaft mitbetätigen und ihm Hausherrenrechte geben, wo er bisher nur schlecht bedachte Pflichten hatte!“

Die Wahl der Betriebsräte — nach dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 — brachte die Ablösung der obligatorisch eingeführten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Seit dieser Zeit ist die Geschichte der Betriebsräte ein steter Kampf um die fundamentalsten Rechte, die im Betriebsrätegesetz verankert worden sind. Diesen Kampf hatten nicht allein die Betriebsräte in der Industrie mit dem kapitalistischen Unternehmertum auszutragen, auch die Betriebsräte in den Krankenanstalten hatten und haben gegenwärtig noch denselben Kampf mit den Anstaltsleitungen. Das oberste Kampfobjekt ist die von Seiten der Anstaltsleitungen immer wiederkehrende Verneinung einer Reihe Paragraphen des Betriebsrätegesetzes, die nicht nur für die Betriebsräte der Industrie, sondern auch für die Betriebsräte der sanitären Anstalten die Grundlage und den Aufbau ihrer Tätigkeit bedeuten.

§ 1 des BRG verlangt die Wahl von Betriebsräten zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber. Weiter soll der Betriebsrat der Arbeitgeber bei der Erfüllung der Betriebszwecke unterstützen. § 9 anerkennt als Betriebe im Sinne dieses Gesetzes alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts! Nach § 66 Absatz 1 des BRG soll der Betriebsrat „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Betriebsleistungen zu sorgen.“ Und nach Abf. 2 „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der

Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten!“

§ 67 bringt eine Einschränkung des § 66 Abf. 1 und 2; schließt damit eine Reihe Betriebe. die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, von der vollen Rechtsanwendung des BRG. — als Stützpunkt für die Tätigkeit der Betriebsräte genannter Betriebe — aus. Aus der Auslegung dieses Paragraphen in der Plenarsitzung der R.-V. vom 16. Januar 1920 geht hervor, daß die Einschränkung dieses Paragraphen nicht statthaft ist, wo es sich um wirtschaftliche und betriebstechnische Fragen in den unter § 67 genannten Betrieben handelt! — § 71 schafft die Voraussetzung, die es dem Betriebsrat ermöglichen soll, durch einen Einblick in die Geschäftsführung seine Tätigkeit im Interesse seiner Mandatgeber und des Betriebs zu erfüllen. Von Bedeutung ist die Verpflichtung, daß der Arbeitgeber nach Abf. 2 „mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten hat.“ § 71 — in Zusammenhang gebracht mit der Auslegung des § 67 in der Nationalversammlung — berechtigt die Betriebsräte der sanitären Anstalten, zumindest von dem Leiter der Wirtschaftsabteilung eine Berichterstattung über Lage und Gang des Betriebes zu verlangen! **W. Schapitz.**

Arbeitszeit der Beamten.

Der Preussische Finanzminister hat am 10. Juli 1924 nachstehenden Runderlaß herausgegeben:

„Im Interesse einer einheitlichen Regelung der Arbeitszeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter beider Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und in Hinblick auf die inzwischen gesammelten Erfahrungen über eine im Rahmen der 48stündigen Arbeitswoche möglichst zweckmäßige Verwendung der verfügbaren Arbeitskräfte hat es sich als erwünscht erwiesen, gewisse Änderungen des Staatsministerialbeschlusses vom 18. September 1920 (R. M. I. 26 615 II, M. d. J. I. a. 1494 v. 9. November 1920) und seiner Ausführung vorzunehmen. Das Staatsministerium hat daher unter dem 24. Juni 1924 dem Staatsministerialbeschlusse vom 18. September 1920 folgende Fassung gegeben:

1. Jeder Beamte ist verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Staates zu stellen. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten rechtzeitig ohne Rücksicht auf eine festgesetzte Arbeitsstundenzahl zu erledigen.
2. Die in der Regel an der Dienststelle zu leistende Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Der Arbeit an der Dienststelle ist die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen u. a. m. gleichzusetzen. Wo die Ableistung der vollen Arbeitszeit an der Dienststelle nicht durchführbar ist oder die Art der Arbeit eine feste Bindung an die Arbeitszeit der Dienststelle im Interesse des Dienstes unabweisbar erscheinen läßt, kann für die in

Aus den Papieren eines Dorfarztes.

II. (Schluß.)

Es kommt es denn wohl auch, daß der kleine Elias ein selten begabtes Kind ist. Ich habe ihn mehr als einmal beobachtet, wenn er mit den anderen Dorfbuben die Schule schwänzte. Während jene Vogelneister ausnahmen, beschäftigte er sich damit, kleine Röhren zu konstruieren und aus Strohhalmen eine Wasserleitung herzustellen. Mit erfinderischer Phantasie forschte er der Natur nach. Sein Lehrer war ganz verzweifelt über den zerstreuten Jungen und wußte absolut nicht, was er mit ihm anfangen sollte. Elias konnte auch wirklich, als er acht Jahre alt war, noch nicht einmal die Buchstaben. Aber dann fing er plötzlich an, mit überraschender Geschwindigkeit Lesen und Schreiben zu lernen, und in einem halben Jahre hatte er alle seine Mitschüler überholt.

Dabei war er das jätlichste, liebevollste Kind, das man sich denken kann.

Ich gab ihm ein paar Mathematikstunden und war ganz erstaunt über die reiche Begabung, die er trotz seines kindlichen Alters verriet. Kurz, ich gestehe, ohne zu fürchten, daß man mich auslacht, denn gewiß wird man einem halbverwilderten Greise eine kleine Ueberreibung verzeihen, ich gestehe, daß es mir Freude machte, in diesem kleinen Bauernjungen das Erwachen einer jener lichten Feuerseen zu beobachten, die in langen Zwischenräumen auf unserer dunklen Erde erscheinen, und an welchen Platz das Schicksal sie auch stellen mag, große und schöne Werke vollbringen.

Diese und manche andere Gedanken beschäftigten mich auf dem Wege nach Alles. Als ich in das niedrige Zimmer trat, sah ich den kleinen Elias in dem großen, mit Baumwollstoff überzogenen Bett liegen. Er schien zu schlafen, sein kleiner, zierlicher Kopf drückte die Kissen nieder wie ein schweres Gewicht.

Ich trat näher, seine Stirn brannte, der ganze Körper glühte im Fieber. Mutter und Großmutter standen voll Angst neben dem

Bett. Jean Blin wußte vor Unruhe nicht, was er tun sollte, und wagte doch nicht fortzugehen, er hatte die Hände in die Taschen gesteckt und sah uns abwechselnd an. Der Kleine wandte mir sein abgemagertes Gesicht zu und antwortete mir auf meine Fragen, daß er starke Kopf- und Augenschmerzen habe, daß er alle möglichen seltsamen Geräusche höre, daß er mich erkenne und daß ich ja sein alter Freund sei.

„Manchmal schüttelt ihn der Frost, und dann ist er wieder ganz heiß,“ fügte seine Mutter hinzu.

Jean Blin dachte einen Augenblick nach, dann sagte er: „Ich glaube, die Geschichte steckt in den Eingeweiden.“

Dann schwieg er wieder.

Es kostete mich keine besondere Mühe, die Symptome einer akuten Gehirnentzündung festzustellen. Ich verordnete Umschläge um die Füße und Blutegel hinter die Ohren. Dann versuchte ich, meinem kleinen Freunde ein paar beruhigende Worte zu sagen. Und nun ging etwas Seltsames in mir vor. Obgleich ich völlig ruhig war, sah ich den Kranken wie durch einen Schleier und in so weiter Entfernung, daß er mir winzig klein vorkam. Und gleichzeitig ging mir das Gefühl für die Zeitdauer verloren. Mein Besuch hatte kaum fünf Minuten gedauert und ich bildete mir ein, daß ich schon lange, endlos lange in diesem niedrigen Zimmer vor dem großen Bett gestanden hätte.

Da es meine Gewohnheit ist, jede Empfindung sofort zu analysieren, suchte ich mir auch in diesem Moment über den Grund dieses seltsamen inneren Vorganges klar zu werden: Der Zusammenhang war ganz einfach. Ich hatte Elias sehr lieb. Ich konnte mich nicht darein finden, ihn so unerwartet und so schwer krank zu sehen. Die Momente, in denen wir leiden, scheinen uns endlos, und deshalb kamen mir die paar Minuten, die ich am Krankenbett zugebracht habe, wie eine Ewigkeit vor. Und der Vorstellung, daß der Kleine weit von mir entfernt sei, lag die Ueberzeugung zugrunde, daß ich ihn verlieren würde. Diese Ideen,

Frage kommenden Beamten eine andersartige Regelung der Arbeitszeit erfolgen.

3. Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit erfolgt durch die Behörde im Benehmen mit der Vertretung der Beamten. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen, nur dort, wo aus örtlichen oder sachlichen Gründen solche Teilung ungewinnlich erscheint, kann durchgehend gearbeitet werden.

4. Es ist anzustreben, daß die Dienstzeit der an einem Orte befindlichen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden gleichmäßig geregelt wird.

5. Wenn der regelmäßige Dienst eines Beamten während eines Tages eine Stunde oder mehr, in der Kalenderwoche 6 Stunden oder mehr, aus Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst besteht, so verlängert sich eine regelmäßige Dienstzeit (Ziffer 2) um die Zeit der Dienstbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes, jedoch höchstens bis zu 11 Stunden täglich oder bis zu 66 Stunden in der Kalenderwoche.

In den Fällen, in denen Bereitschaftsdienst lediglich in der vorgeschriebenen Anwesenheit an der Arbeitsstelle oder Dienstbereitschaft in der eigenen Hauslichkeit besteht mit der Verpflichtung, im Bedarfsfalle die erforderliche und notwendige Verrichtung vorzunehmen, kann der regelmäßige Dienst bis auf höchstens insgesamt 12 Stunden täglich oder bis zu 72 Stunden in der Kalenderwoche ausgedehnt werden.

Der Dienstbereitschaft oder dem Bereitschaftsdienst kann im Zweifelsfalle ein besonders leichter Dienst gleichgesetzt werden.

Die Festsetzung der Dienstbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes erfolgt durch die Dienststelle unter Mitwirkung der zuständigen Beamtenvertretung.

In Zweifelsfällen entscheidet der Sachminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

Dieser Runderlaß verbürgt in seiner materiellen Auswirkung die zwischen uns und dem preussischen Finanzministerium getroffene Vereinbarung über die Durchführung der Dienstbereitschaft und des Bereitschaftsdienstes für die Arbeiter, so daß also hier zwischen den beiden Kategorien — Beamte und Arbeiter — eine einheitliche Regelung getroffen ist. Der Runderlaß spricht ausdrücklich auch von Kommunalbehörden, leider nicht auch gleichzeitig von Provinzialanstalten. Trotzdem aber wird es Aufgabe unserer Kollegenchaft in den Heil- und Pflegeanstalten sein müssen, dafür zu sorgen, daß auch dort die Dienstzeit einschließlich Dienstbereitschaft diesen Richtlinien entsprechend geregelt wird. Leider haben wir erst in der letzten Zeit wieder in einigen Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Brandenburg die bedauerliche Erfahrung machen müssen, daß dort die Dienstzeit weit über die hier gegebenen Richtlinien hinaus festgelegt ist. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß sich dieses Personal anscheinend in seiner Rolle sehr wohl fühlt, denn so etwas wie Organisation ist dort nicht vorhanden, man ist entweder gar nicht organisiert oder gehört der sogenannten Provinzial-Beamten-Gewerkschaft an, die von gewerkschaftlicher Interessen-

vertretung gar keine Ahnung hat bzw. nicht den nötigen Mut dazu aufbringt.

Hoffentlich wirkt dieser Runderlaß sich bei der Kollegenchaft in der Weise aus, daß sie nunmehr schleunigst ihren Weg in die Reihen des in unserer Organisation vorhandenen Pflegepersonals finden,

Der Magistrat Berlin will den Koff- und Logiszwang.

Der früher auch in den Berliner Kranken- und Irrenanstalten übliche Koff- und Logiszwang ist auf Initiative unseres Verbandes zu Beginn des Jahres 1919 beseitigt worden. Seitdem hat der Magistrat mehrfach versucht, den früheren Zustand wieder einzuführen. Stets mußte er jedoch seine Pläne entweder berichtigen oder gänzlich zurückziehen; denn unsere Kollegenchaft hatte keinen Sinn für Leibeigenschaft. Sie sind aber auch, seitdem sie die Organisation kennen, mit Hilfe dieser aus dem früheren Dienstverhältnis herausgekommen und freie Arbeitnehmer geworden. Das Selbstbewußtsein der Beschäftigten hat sich gehoben. Den Magistrat veranlaßten diese Tatsachen, sich mittlerweile mit dem neuen Zustande recht und schlecht abzufinden. Jedenfalls hat sich in den letzten Jahren kein Magistratsmitglied gefunden, das den Einflüsterungen des Hauptgesundheitsamtes auf Einführung des Koff- und Logiszwanges das Ohr lieh. Der Magistrat hatte an den Erfahrungen aus seinen erfolglosen Versuchen genug. So schien es bis vor kurzem. Wir hatten aber auch in Berlin die Wirkung des Ermächtigungsgesetzes zu spüren bekommen. Einmal in bezug auf das Diktat über die Arbeitszeit, ferner durch die Beseitigung des § 84 Abs. 4 BFG., wodurch Arbeitnehmer, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, völlig rechtlos gemacht werden. Auch eine Personalabbauverordnung hat ihre Wirkung auf uns nicht ganz verfehlt. Mit ihrer Hilfe soll auch das Aussehen des Magistrats ein anderes werden — teilweise ist es schon der Fall — als vor ihrer Existenz. An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Ritter ist ein Bürgermeister Scholz getreten. Dieser Bürgermeister ist auch Vorsitzender der Deputation für das Gesundheitswesen. Die diesgeschäftigen Leute im Hauptgesundheitsamt haben in Ermangelung eines Besseren einen Unas produziert und dem vielseitigen Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt. Ohne die geringste Fühlungnahme mit den Arbeitnehmerorganisationen hat dieser Herr das denkwürdige Dokument unterzeichnet und den einzelnen Anstalten zugehen lassen. Es lautet wie folgt:

„Beitritt: Gewährung von Wohnung und Verpflegung an das Tarifpersonal der Kranken- und Pflegeanstalten.“

die sich mir gegen meinen Willen aufdrängten, nahmen so feste Gestalt an, daß ich sie einen Augenblick mit der Wirklichkeit verwechselte.

Am nächsten Morgen war Elias' Zustand nicht mehr so beunruhigend. Die Besserung hielt ein paar Tage an. Ich hatte aus der Stadt Eis kommen lassen, und das Eis tat vorzügliche Wirkung. Aber am fünften Tage wurde das Fieber wieder heftiger. Der Kranke sprach viel. Aus seinem zusammenhanglosen Gemurmel hing ich hier und da ein paar Worte wie:

„Der Ballon — der Ballon — ich habe das Steuer in der Hand. — Jetzt steigt er auf. — Der Himmel ist ganz schwarz. Mama, Mama, — warum kommst du nicht mitkommen? Ich führe den Ballon hin, wo es schön ist. Komm, ich erkläre hier —“

Sean Blin folgte mir bis an die Landstraße. Er wand sich her und hin, als ob er etwas sagen wollte und es doch nicht wagte. Endlich blieb er stehen und legte die Hand auf meinen Arm.

„Sehen Sie, Herr Doktor,“ sagte er, „ich bin fest überzeugt, es ist in den Eingeweiden.“

Ich ging traurig heim. Zum erstenmal machte mir der Gedanke, meine Birn- und Aprikosenbäume wiederzusehen, keine Freude. Zum erstenmal in meiner vierzigjährigen Praxis ging das Schicksal eines meiner Patienten mir wirklich nahe, und ich trauerte innerlich um das Kind, das ich nicht retten konnte.

Dann fing noch ein anderer Gedanke an, mich zu quälen. Ich zweifelte daran, ob meine Behandlung auch das Richtige getroffen hätte, ich konnte mich plötzlich nicht mehr besinnen, was ich gestern verordnet hatte — und nun wurde ich ganz unsicher. Ich ließ einen Kollegen kommen, einen sehr geschickten jungen Arzt, der in der nächsten Stadt praktizierte. Als er kam, war der arme kleine Kranke blind geworden. — er lag in einem völlig apathischen schlafähnlichen Zustand da.

Am nächsten Morgen starb er.

Ein Jahr später wurde ich einer Konsultation in der Stadt gezogen. Die näheren Umstände sind hier nicht von Interesse.

Nach der Konsultation lud Dr. C., der Bezirksarzt, mich mit

noch zwei Kollegen zum Mittagessen ein. Nach dem Essen, das in ernster und interessanter Unterhaltung verfloß, tranken wir im Arbeitszimmer des Doktors Kaffee. Als ich meine leere Tasse auf den Kaminsims stellen wollte, fiel mein Blick zufällig auf ein Miniaturporträt, das neben dem Spiegel hing. Ich vermochte nur mit Mühe meine Bewegung zu unterdrücken. Es war ein Kinderbild und zeigte eine so auffallende Ähnlichkeit mit jenem Knaben, den ich dem Tode nicht zu entreißen vermocht und an den ich seit einem Jahr Tag für Tag gedacht hatte, daß ich einen Augenblick glaubte, er sei es selbst. Aber es war unmöglich. Der schwarze Holzrahmen und der feine Goldrand, der das Bildchen umgab, wiesen darauf hin, daß er aus dem achtzehnten Jahrhundert stammte. Das Kind war à la Louis XVII. in einem weiß und rosa gestreiften Rock dargestellt; aber das Gesicht war das des kleinen Elias. Dieselbe mächtige offene Stirn, die Stirn eines Mannes, von den Locken eines Cherubim umgeben, dieselben feurigen Augen, derselbe anmutige und lebende Zug um die Lippen. Dieselben Züge und derselbe Ausdruck.

Ich mochte schon lange davor gestanden haben, als Dr. C. mir auf die Schulter klopfte und sagte:

„Mein lieber Kollege, Sie betrachten da eine Familienreliquie, auf die ich sehr stolz bin. Mein Urgroßvater mütterlicherseits war der Freund des berühmten Mannes, den Sie hier als Kind dargestellt sehen. Und ich habe das Bildchen von ihm geerbt.“

Ich bat ihn, mir zu sagen, wer dieser berühmte Mann sei. Und nun nahm er das Miniaturbild vom Nagel und reichte es mir. „Sehen Sie da,“ sagte er, „da steht das Datum, „Jhon 1787“. Nun? Fällt Ihnen dabei nichts ein? Nicht? Dieser zwölffährige Knabe ist der große Ampère.“

In diesem Moment stand es plötzlich klar vor mir, was der Tod damals vor einem Jahre auf dem Nachhof von Alles gestört hatte.

Wir bitten, bei gütigen Einstellungen von Arbeitnehmern, die unter den Kreis der Personen fallen, die für die Gewährung von Wohnung und Beschäftigung in der Anstalt in Frage kommen, aus betrieblichen Gründen, sofern es sich um ledige Personen handelt, in erster Linie nur solche Personen einzustellen, die Wohnung und Beschäftigung in der Anstalt nehmen. Auf keinen Fall ist neu einzustellenden Arbeitnehmern Wohnung allein ohne Beschäftigung in der Anstalt zu gewähren. Die Übernahme von Wohnung und Beschäftigung ist in den Einstellungsverhandlungen aufzuführen. Falls Arbeitnehmer die Beschäftigung und Wohnung aufkündigen, so ist zu erwägen, ob aus betrieblichen Gründen nicht eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses notwendig wird. Das Letztere gilt nicht, wenn Arbeitnehmer wegen Gründung einer Familie Anstaltswohnung und Beschäftigung aufgeben.

Nach dieser Verfügung sollen also diejenigen, die sich nicht dem Zwange des Arbeitgebers auf Entnahme von Kost und Logis fügen, aufs Pfahler geworfen werden. Offenbar hat man sich bei Erlass dieses Beschreibels von dem Gedanken leiten lassen, sich den Mangel des Absatzes 4 im § 84 BVO. zunutze zu machen. Die Herrschaften haben dabei nur außer acht gelassen, daß für die Arbeitnehmer der städtischen Betriebe, also auch der in den Krankenpflegeanstalten, Kollektivverträge vereinbart sind und der Inhalt dieser auch den Inhalt des Einzelarbeitsvertrages bilden muß. Nachteilige, im Kollektivvertrag nicht enthaltene Bestimmungen in den Einzelarbeitsvertrag aufzunehmen, ist unstatthaft. In den Kollektivverträgen für das Tarifpersonal ist keine Bestimmung enthalten, wonach dem Magistrat das Recht zustehe, einen Kost- und Logiszwang für die Beschäftigten in den Anstaltsbetrieben einzuführen. Eine Sondervereinbarung zwischen dem Magistrat und den Arbeitnehmervertretungen, die dem ersteren das Recht für einen Kost- und Logiszwang gibt, besteht gleichfalls nicht. Wir sind daher gespannt, zu erfahren, auf Grund welcher gesetzlichen oder sonstigen Bestimmung sich der Herr Bürgermeister Scholz bei dem obigen Ulas stützt. Vom Standpunkt des Rechts stellt sich der bürgermeisterliche Erlass als ein grober Verstoß gegen die guten Sitten und als eine Nötigung dar. Im übrigen werden wir nicht verabsäumen, unseren Mitgliefern die nötige Aufklärung über den Wert dieser arbeitnehmerfeindlichen Verfügung vor Augen zu führen. Schließlich möchten wir dem Herrn Bürgermeister Scholz empfehlen, es doch einmal selbst mit einem Kost- und Logiszwang in irgendeiner Berliner Anstalt während einer Dauer von nur vier Wochen zu versuchen. Wir sind der festen Überzeugung, daß ihm dann der Sinn seiner Verfügung eher klar sein und er sich nicht zum Handlanger arbeitserfeindlicher Tendenzen hergeben würde.

Hebammen

Berlin. Im „Gemeindeblatt“ wird weiter bekanntgegeben, daß die Wählerinnenlisten ausliegen im Verwaltungsbezirk Prenzlauer Berg bis einschl. 2. August, Danziger Str. 64, Zimmer 302; im Verwaltungsbezirk Friedrichshain bis 2. August, An der Schillingbrücke 2; im Verwaltungsbezirk Wilmersdorf bis einschl. 5. August im alten Rathaus in Wilmersdorf; im Verwaltungsbezirk Tiergarten bis 12. August, Turmstr. 21; im Verwaltungsbezirk Prenzlauer Berg (mit den Bezirken Weißensee und Reinickendorf) bis 8. August in Weißensee, Woelfpromenade 1, Zimmer 12, in Pantom, Breite Straße 37, Zimmer 158, in Reinickendorf, Hauptstr. 46, Zimmer 57. Wir fordern unsere Kolleginnen auf, die Wählerinnenlisten rechtzeitig einzusehen, denn wer darin nicht aufgenommen ist, darf nicht wählen. — Wahlvorschläge sind einzureichen: Prenzlauer Berg bis 15. August, Friedrichshain bis 16. August, Steglitz (mit den Bezirken Tempelhof und Zehlendorf) bis 11. August, Lichtenberg bis 11. August, Tiergarten bis 23. August, Wedding bis 20. August, Wilmersdorf bis 10. August, Neukölln bis 7. September. — Die Wahlen finden statt in den Bezirken Prenzlauer Berg am 15. September, Friedrichshain vom 14. bis 20. September, Steglitz (mit Tempelhof und Zehlendorf) vom 10. bis 12. September, Lichtenberg am 8. September, Tiergarten vom 22. bis 24. September, Wedding vom 24. bis 26. September, Wilmersdorf am 11. September, Neukölln am 6. Oktober.

Berlin. In Nr. 18 der „Hebammen-Zeitschrift“ wird dem Kollegen Kochowski der Vorwurf gemacht, daß er die Behauptungen der Berliner Hebammen auf Wiedervereinigung zu beizuhändigen versucht habe. Diese vermeintliche Sünde wird darin erklärt, daß sich Kollege Kochowski mit einem „Protest“ der Hebammen aus der VDH. gegen die unzeitgemäße Gebührenordnung nicht solidarisch erklärt haben soll. An sich wäre ein solcher Vorwurf, wenn er sich nur gegen die Person des Kollegen K. richten würde, kaum von Belang, schon deshalb weil die VDH. mit Vereinigungsmaßnahmen nicht zu fargen pflegt. Man will aber damit die gewerkschaftliche Bewegung der Hebammen treffen. Sachlich ist zu diesem Vorwurf zu sagen, daß er eine haltlose Beschuldigung darstellt. Weber Kollege K. noch sonst ein Mitglied des Deutschen Hebammenbundes hat der Behörde gegenüber zum Ausbruch gebracht, daß die Gewerkschafts-Hebammen nicht zum Protest gegen die Ge-

bührenordnung aufgerufen worden seien. Gegen eine solche alberne Erklärung spricht einmal die Tatsache, daß in einer durch den Kollegen K. auf Veranlassung des Deutschen Hebammenbundes einberufenen Versammlung am 27. Mai 1924 gegen die Gebührenordnung vom 22. Mai 1924 entschiedene Stellung genommen wurde und daß ferner die Stellungnahme der im Deutschen Hebammenbund vereinigten Hebammen zur Gebührenordnung dem Polizeipräsidenten übermittelt und ihm außerdem Anträge auf Abänderung der Hebammengebühren überreicht wurden. Ferner hat der Deutsche Hebammenbund dem Hauptgesundheitsamt des Magistrats Abschrift der Anträge zugehen lassen mit dem gleichzeitigen Ersuchen, dies der Provisorischen Provinzialhebammenstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten, damit die Gebührenfrage mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne der Hebammen umgehend geregelt werde. Die VDH. hat derteil nicht für erforderlich erachtet. Sachlichkeit ist dieser Vereinigung stets ein leeres Begriffs gewesen. Auf Veranlassung der Vorsitzenden dieser Vereinigung, der früheren Hebamme Büschel, wurden die VDH.-Hebammen zu einem Fegensabbath vor das Polizeipräsidium eingeladen. Man nannte das eine Demonstration. In welcher bemerkenswerter Weise man diese „Demonstration“ zu vermehren versuchte, mag aus der Tatsache hervorgehen, daß man sich in hinterhältiger Weise einiger Verlesungen unserer Kolleginnen bediente. Diese ohne jegliche Voraussetzungen in der „Demonstration“ verließ wie das Hornberger Schießen. Die demonstrationslustigen Damen wurden heimgeschickt mit dem Bemerkten, daß, falls sachliche Anträge der Vereinigung vorzutragen seien, dies am nächsten Tage durch einige Beauftragte geschehen möge. Durch inzwischen auf Veranlassung des Deutschen Hebammenbundes mit der VDH. abgehaltene Einigungsverhandlungen erhielten wir Kenntnis auch davon, daß durch drei Beauftragte der Vereinigung Anträge auf Abänderung der Gebührenordnung dem Polizeipräsidenten überreicht werden sollten. In der Auffassung, daß nach Ueberreichung der Anträge Verhandlungen stattfinden werde, sagten wir eine Beteiligung zu. Als am nächsten Tage die Kollegen Kochowski und Kollege Kochowski im Auftrage des Deutschen Hebammenbundes im Polizeipräsidium erschienen, wurde von den Vertreterinnen der VDH. die Kompetenzfrage der Verhandler aufgeworfen, die durch den Vertreter des Polizeipräsidenten auf Vorschlag des Kollegen K. in der Weise entschieden wurde, daß je zwei Vertreter der Hebammenorganisationen zur Verhandlung gebeten wurden. Da die VDH. drei Verhandlerinnen benannt hatte, mußte der Entscheidung zufolge eine zurücktreten. In der Verhandlung selbst stellte es sich heraus, daß die VDH. weder einen Einspruch gegen die Gebührenordnung vom 22. Mai 1924 erhoben, noch Anträge auf Abänderung überreicht hatten. Auf eine Frage des Vertreters der Behörde an die Vertreterinnen der VDH., was sie eigentlich wünschen und warum sie keine schriftlichen Unterlagen auf Abänderung der Gebühren vorgelegt haben, wurde von diesen erwidert, daß sie die Gebühren haben möchten, wie sie wo anders bereits üblich sind. Für die letztere Forderung hatten sie gleichfalls keine Unterlagen. Die Vertreter des Deutschen Hebammenbundes stellten alsdann konkretere Forderungen, deren Berechtigung die Behördenvertreter anerkannten. Als schließlich im Verlauf der Verhandlungen die bemerkenswerten Verhandlungsmethoden der VDH. Erwähnung fanden und auch den Vertretern des Deutschen Hebammenbundes der indirekte Vorwurf zweifacher Demonstrationen von der Behörde gemacht wurde, mußte Kollege Kochowski als Vertreter des VDH. der Wahrheit gemäß erklären, daß er auf die Demonstrationen der VDH. keinen Einfluß hatte. Frau Büschel und Frau Degner haben in einer darauffolgenden Versammlung in einer temperamentvollen Weise ihren gepreßten Herzen Luft gemacht. Diese Damen waren bei der Auffassung, durch eine erbärmliche Schimpfkanonade den Interessen der Hebammen gebiert zu haben. Inbezug geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die Mitglieder der VDH. den „Wert“ ihrer „Führerinnen“ doch noch erkennen werden.

Aus unserer Bewegung

Deegendorf. Die beamtete Pflegerin St. ist seit 24. Februar 1919 in der Anstalt beschäftigt gewesen. Kurz vor ihrer Entlassung erhielt sie ein Telegramm, sie sollte nach Hause kommen, weil ihre Mutter erkrankt sei. Der Leiter der Anstalt Obermedizinalrat Dr. R. und verweigerte hierzu den nötigen Urlaub. Die Pflegerin, die für ihre Mutter ein Herz im Leibe hatte, fuhr ohne Genehmigung des Urlasses, worauf die sofortige kündigungsose Entlassung ausgesprochen wurde. Diese Strafe genügt der Direktion noch nicht. Sie brumme der Pflegerin noch eine Geldstrafe von 10 Mk. auf. Da ihr aber nur noch ein „fürstliches“ Bargehalt von 2,10 Mk. zustand, weigerte sich die Kollegin, die Strafe zu bezahlen. Ueber den weiteren Verlauf der Dinge wird uns nun folgendermaßen berichtet: Man ernähigte nun die Strafe auf etwas über 7 Goldmark. Da die Pflegerin aber diese Summe nicht hatte, stellte Verwaltungsdirektor die Frage, ob sie denn keine Uhr oder keinen Schmuck habe. Erst nach wiederholten Versicherungen der Kollegin, daß diese Strafe bestimmt bezahlt werde, ist sie mit der Bemerkung des Herrn Amersdorfer entlassen worden, „wenn man wüßte, daß sie nicht bezahle, dürfte sie gar nicht aus der Anstalt“. Die Regierung von Niederbayerern hielt es auf eine Beschwerde des Bruders der St.

nicht einmal für notwendig, eine Antwort zu geben. Und da soll man in Bayern an eine Gerechtigkeit glauben?

Haar. R. ist zehn Jahre als Pfleger in der Anstalt Haar beschäftigt und will sich verheiraten. Obwohl er volljährig ist, keine dienstlichen Verfehlungen hat und Beamter ist, verweigerte ihm die Regierung von Oberbayern die Genehmigung hierzu. Grund, weil die Wohnung zu weit von der Anstalt entfernt liegt und das dienstliche Interesse darunter leidet. Nun will aber R. diesem „schönen“ Irrrenpflegerberuf in der Anstalt Haar Balet fagen und mit seiner Familie ins Ausland reisen, wo er Stellung hat. Hierzu benötigt er einen Familienpaß, den er nur dann, wenn er verheiratet ist, erhalten kann. Aus diesem Grunde verzichte er dennoch keine Verheirathung beim Standesamt ein und bat die Direktion sowohl als auch die Regierung von Oberbayern, für einen anderen Beamten abgebaut zu werden. Das wurde abgelehnt, weil gegen R. gar nichts Belastendes vorliegt. Bei einer neuerlichen persönlichen Bitte bei der Regierung unter Angabe aller Gründe, daß ein anderer befähigter Pfleger dafür bleiben und er zur Ausreise das Geld auch nötig brauchen könnte, sagte man ihm eine neuerliche Prüfung seines Gesuches um Abbau zu. Inzwischen kam die Verheirathung zustande, und da seine Ausreise noch Schwierigkeiten hatte, mußte er noch bis zur Erledigung der Differenzen in seiner Stellung bleiben. Pflichtgemäß meldete er keine Verheirathung. Die Regierung von Oberbayern dachte aber nicht so sozial wie er und berücksichtigte nicht, daß er vielleicht schon in wenigen Tagen von seiner Stellung abgeht. Sie erblüht in dem Vorgehen R.s (Verheirathung) eine Handlungsweise, die erheblich und vorzüglich gegen die Dienstvorschrift verstößt. Nachdem er auch bereits mit Strafbefehl vom 20. Juni 1924 „wegen grober Vernachlässigung seiner dienstlichen Verpflichtungen“ in eine Ordnungsstrafe genommen wurde, ist er mit Wirkung vom 5. Juli 1924 aus dem oberbayerischen Kreisdienst kurzerhand entlassen worden. Erst nach also kein Grund zum Abbau vorhanden, jetzt schmeißt man ihn kündigunglos hinaus. Die Aneignung der Naturrechte ohne die regierungsrätliche Zustimmung war noch nicht genügend Grund zur Entlassung. Es mußte daher die unterm 20. Juni 1924 wegen „grober Vernachlässigung seiner dienstlichen Verpflichtungen“ erteilte Ordnungsstrafe herhalten. Staune nicht, lieber Leser, was R. Schlimmes verbrochen hat, er hat nämlich vom 8. bis 16. Mai 1924 mit mehreren anderen ledigen Beamten das von der Anstalt verabreichte Essen verweigert und sich auf seine eigenen Kosten außerhalb der Anstalt verpflegt. Und warum verweigerte man die Einnahme der Anstaltskost, weil soviel dafür abgezogen wurde, daß beim Auszahlen als Barlohn nichts mehr übrig blieb. So sieht die sichere Existenz des beamteten Personals bis zu 18 Dienstjahren aus, die in den Informaten in den bürgerlichen Blättern beim Suchen von Personal versprochen wird. Wer kann, vermeide es, auf solche Lockungen hereinzufallen.

Hamburg. Durch nachträgliche Regelung sind die in der „Sanitätswarte“ Nr. 11/1924 bekanntgegebenen Monatsbeträge für das Pflegepersonal der hamburgischen Gesundheitsbehörde ungünstig geworden. Es gestalten sich nunmehr die aus Grundvergütung, Driszuschlag und Sonderzuschlag bestehenden Jahresbeträge bei der Umlegung auf den Monat ab 1. Juni 1924 in Goldmark wie folgt:

Dienstjahre	Stufe	In der Stadt Hamburg		In den Städten Bergedorf und Cuxhaven	
		Männl. Verh./ Weibl. Verh.	Männl. Verh./ Weibl. Verh.	Männl. Verh./ Weibl. Verh.	Männl. Verh./ Weibl. Verh.
1.	1	122,74	104,82	116,00	99,36
2.	2	131,51	111,59	125,25	106,28
3.	3	149,04	126,68	141,95	120,66
4.	4	154,30	131,15	146,96	124,91
5.—6.	5	157,81	134,18	150,30	127,76
7.—8.	6	163,07	138,61	155,81	132,01
9.—10.	7	168,33	143,08	160,82	136,27
11.—12.	8	172,84	146,06	163,66	139,11
13.—	9	176,85	149,04	167,—	141,95

Daneben	Mit Oberpflegerzuschlag	Mit Frauenzuschlag	Mit Zuschlag für Kinder		
			bis 6 J.	6 bis 16 J.	über 16 J.
In Bergedorf und Cuxhaven . . .	21,—	10,—	16,—	18,—	20,—
In Hamburg . . .	22,05	10,50	16,80	18,90	21,—

Für Unterkunft nebst Licht und Heizung ist allgemein pro Tag der Betrag von 0,20 Mk. für Verpflegung in Bergedorf und Cuxhaven täglich der Betrag von 1,52 Mk., in Hamburg der Betrag von 1,60 Mk. zu entrichten.

Pommern. Der erfolgreiche Vornarrsch unseres Verbandes in den Provinzialheilstätten hat die „Hauptgewerkschaft der Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung“ (DVB.) ganz aus dem Häuschen gebracht. Vom Landeshauptmann waren wir gelegentlich einer Besprechung über die Verhältnisse in den Heilstätten, aufgefordert worden, unsere Wünsche in Form einer Eingabe dem Provinzialauschuß zu seiner Jurisfikation zu unterbreiten. Selbst der Landeshauptmann hat anerkannt, daß unsere Anträge

über die Regelung der Arbeitszeit, Aufbesserung der Besoldung usw. berechtigt und die gegenwärtigen Verhältnisse nur eine Folge der schlechten Finanzlage seien. Anders darüber denkt Herr Wasse-Stettin, 1. Vorsitzender der „Hauptgewerkschaft“. In seiner Eingabe vom 11. Juli 1924 an den Landeshauptmann schreibt er: „Wie uns bekannt geworden ist, hat der Reichs- und Staatsarbeiterverband Anträge auf Veränderung der Dienstzeit und höhere Eingruppierung der Pflegergruppe gestellt. Wir bitten, diese Anträge als maßlos abzulehnen.“ Entweder ist es Konkurrenzneid oder maßlose Dummheit, die Herr Wasse in seiner Eigenschaft als „Gewerkschaftsvertreter“ hierdurch zum Ausdruck bringt. Beim Provinzialauschuß hat er nicht den erhofften Erfolg erreicht. Dem Pflegepersonal hat er jedoch durch seine Eingabe den Beweis gebracht, daß die Hauptgewerkschaft für sie nicht mehr als wirtschaftliche Interessenvertretung in Frage kommen kann. In Treptow hat sich kein dortiger kleiner Rest unserem Verbands angegeschlossen. Hoffentlich wird die Kollegenchaft in Uckermünde dem Beispiel der Treptower Kollegen bald folgen. Unser Verband wird unermüdet für den Aufstieg des Pflege- und Wirtschaftspersonals in den Heilstätten wirken.

Schleswig. Am 8. Juli wurde für das nichtbeamtete Pflege- und Dienstpersonal der Provinzialheilstätten Schleswig und Neustadt i. S. ein ab 1. Juni gültiger neuer Lohnarif abgeschlossen. Wenn auch nicht ganz den Forderungen nachgegeben wurde, so kann doch das Ergebnis zufriedenstellen. Den Berufsvertretern gelang es, die Herren von der Provinzialverwaltung zu überzeugen, daß das von ihnen gemachte Gegenangebot nicht genügend war. Die Löhne erhöhen sich nun den Maßbezügen gegenüber für Pfleger um 8—11,50 Mk. pro Monat, für Pflegerinnen um 10 Mk., für männliches Dienstpersonal um 8 und 9 Mk., für das weibliche Dienstpersonal um 7 bis 9 Mk. monatlich. Sonach erhalten außer freier Verpflegung Pfleger 43 Mk. Anfangs, 66 Mk. Endgehalt, Pflegerinnen 36 Mk. Anfangs, 50 Mk. Endgehalt, männliches Dienstpersonal 35 Mk. Anfangs, 52 Mk. Endgehalt, weibliches Dienstpersonal 31 Mk. bis 47 Mk. pro Monat, je nach Dienstjahren. Das Endgehalt für Pfleger ist festgelegt nach der Beamtenbesoldung, und zwar nach Gruppe 3, Stufe 1. Abgezogen werden monatlich 35 Mk. für Verpflegung und Wohnung. In den Besitz des Endgehalts können nur nichtbeamtete Pfleger kommen, die eine Abschlußprüfung mit Erfolg bestanden haben. Das Resultat der Lohnverhandlung muß auch die Kolleginnen und Kollegen, leider sind viele nicht im Verband, wiederum überzeugen, wie wertvoll eine Organisation ist. Möge doch nun bald der Zeitpunkt eintreten, wo wir in Schleswig und Neustadt folgen können, das Pflege- und Dienstpersonal der Provinzialheilstätten ist restlos organisiert im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Walach bei Oberkorf. Für die Bediensteten in der Lungenheilstätte der Landesversicherungsanstalt für Schwaben bestand seit drei Jahren die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Infolge der Geldentwertung waren Wochenlöhne eingeführt worden, die sich während der Inflationszeit an die Reichsarbeiterlöhne anließen. Da die letzteren durch die Juni-Regelung für die teureren Verhältnisse in Walach ungenügend geworden waren, eine Ortslohnzulage infolge Fehlens von Industrie nicht erreichbar ist, hat die Gewerkschaft eine neue Lohnregelung beantragt. In der Verhandlung am 18. Juli wurde eine Einigung erzielt, wonach die Wochenlöhne wiederum in Monatslöhne, rückwirkend ab 1. Juni 1924, umgestellt wurden. Für die männlichen Bediensteten ergeben sich folgende Sätze:

Sohnempfänger	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Frauen- und Kinderzuschlag
Bis zum vollenden 21. Lebensjahre:	85,—	95,—	110,—	
Vom vollenden 21. Lebensjahre:				je 10 %
im 1. Dienstjahre:	92,50	102,50	122,50	
2. „	96,—	106,—	126,—	
3. „	97,50	107,50	127,50	
4. „	100,—	110,—	130,—	

Gruppeneinstufung wie bisher. Gruppe I (Ungelernte Arbeiter): Pförtner, Hausdiener; Gruppe II (Angelernte Arbeiter): Heizer, Krankenwärter, Bademeister, Desinfektoren; Gruppe III (Handwerker): Hilfsmaschinist, Bademeister nach fünfjähriger Dienstzeit und Begutachtung durch den leitenden Arzt. Die Vergütung für Wohnung usw. bleibt nach den bestehenden Bestimmungen. — Die Entschädigung, welche von den ledigen Bediensteten für volle Tagesverpflegung (ohne Getränke) aus der Anstaltsküche zu entrichten ist, wird vom 1. Juni 1924 ab von 1 Mk. auf 1,30 Mk. pro Tag erhöht. Die Monatslöhne werden bis auf weiteres im voraus bezahlt. Der Zeitpunkt, von dem ab die Lohnzahlung jeweils um eine Woche zu verzögern ist, bis wieder nachträgliche Monatszahlung erreicht ist, wird erst bestimmt werden.

Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Abschluß des Tarifvertrags für das Pflegepersonal der Heilstätten nahm nicht weniger als fünf volle Tage in Anspruch. Die Entwürfe und Anträge der Verwaltung

waren außerordentlich rückständig. Alle sozialen Einrichtungen wollte man tief herabdrücken. Insbesondere nahm die Arbeitszeitsfrage geraume Zeit in Anspruch. Obwohl auf Grund der Arbeitszeitsverordnung für Krankenanstalten die Arbeitszeit auf 60 Stunden in der Woche als Höchstmaß festgesetzt ist, scheute man sich nicht, für einzelne Gruppen eine Arbeitszeit mit Dienstbereitschaft von 80 Stunden in der Woche zu fordern. Dazu noch bei einer Bezahlung von 225 Stunden im Monat. Die Pausen sollten in beliebiger Höhe festgesetzt werden können, so daß das Personal vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein an die Anstalt gebunden und somit das Arbeitsverhältnis noch schlechter als vor dem Kriege gewesen wäre. All diesen Verlangen wurde nach schwierigen Verhandlungen die Spitze abgebrochen und die Anträge des Arbeitgebers auf ein erträgliches Maß für die Arbeitnehmer herabgedrückt. Die Arbeitszeit beträgt für alle Gruppen mit Ausnahme der Handwerker und des landwirtschaftlichen Personals 60 Stunden in der Woche einschließlich Dienstbereitschaft. Die Berechnung des Monatslohnes erfolgt zu 234 Arbeitsstunden, die täglichen Pausen betragen zwei Stunden. Was die Bezirksverwaltung bei den Verhandlungen nicht durchzusetzen vermochte, das versucht sie jetzt in den einzelnen Anstalten mit Gewalt und Diktatur. Tarifvertrag ist für sie gleich Null. Die Anträge der Betriebsräte, die Arbeitszeit so zu gestalten, daß sie beiden Teilen gerecht wird, bleiben unberücksichtigt. Würde man dem Verlangen der Betriebsräte Folge leisten, dann könnte das Personal in der Woche eine Stunde mehr freibekommen. Dies darf aber unter keinen Umständen zugelassen werden. Trotz Vertrag und Arbeitszeitsverordnung verlangt man von einzelnen Reuten, daß sie täglich zwölf und noch mehr Stunden Dienst leisten sollen. Dem Pflegepersonal gibt man nur eine Stunde Pause, die zweite Stunde wird für die Einnahme der Mahlzeiten berechnet. Das Personal darf während der einen Stunde die Abteilung nicht verlassen, es muß also nicht zehn, sondern elf Stunden pro Tag Dienst leisten. Die Nachtwache muß während der 2stündigen Pause ebenfalls auf der Abteilung bleiben, um dienstbereit zu sein. Werden Beschwerden über die unzulässige Festsetzung der Arbeitszeit des einzelnen vorgebracht, so wird einfach mit der Entlassung gedroht. Den Kolleginnen und Kollegen aber rufen wir zu, haltet die Augen offen, laßt euch nicht durch diese Gewaltmaßnahmen irre machen! Haltet fest zu eurer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der euch das beste Wortwort gegen die Machtgier des Arbeitgebers bietet! Laßt euch nicht von Riesmachern und Besserwissern, denen die paar Pfennig Verbandsbeitrag zu viel sind, betören. Eure Organisation und eure Betriebsräte werden dafür Sorge tragen, daß die Vertragsbestimmungen eingehalten werden!

• Rundschau •

Krebs-Prophylaxe. Der italienische Professor Gaetano Fischera hat kürzlich der medizinischen Abteilung des Völkerbundes eine Denkschrift über eine neue, die vorbeugende Behandlung des Carcinoms betreffende Entdeckung unterbreitet. Alle Ärzte, die von den Einzelheiten Kenntnis haben, sind einmütig in dem Urteil, daß die Arbeiten des Professors Fischera hinsichtlich ihrer Bedeutung nur mit der Entdeckung des Insulins verglichen werden können. Die Neuerung des italienischen Mediziners besteht zunächst darin, daß er vor dem Ausbruch der Krankheit eine Disposition für den Krebs feststellt. Um aber den Ausbruch und die Entwicklung des Krebses zu unterdrücken, spritzt er in die Blutbahn des Patienten eine Flüssigkeit, die diesen gegen die Krankheit vollkommen immun macht. Nach Professor Fischera ist es gerade der Mangel an dieser Flüssigkeit, die normalerweise von einer im Rehlkopf befindlichen Drüse ausgeschieden wird, die die Entwicklung des Krebses herbeiführt. Dem italienischen Gelehrten ist es gelungen, diese Flüssigkeit auf synthetischem Wege herzustellen. Professor Fischera versichert außerdem, daß seine Behandlung, wenn sie nach erfolgter Operation des Krebses vorgenommen wird, jede Möglichkeit eines Rückfalles ausschließt. Ob sich die Methode bewährt, muß natürlich erst die Erfahrung lehren.

Prüfung in Rügenberg. Wenn man bedenkt, mit welchem Vorurteil ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen der Ausbildungsfrage gegenüberstand und welche Herzbellemmung eintrat, wenn dann der Tag der Prüfung herankam, so ist es als erstreblich zu bezeichnen, daß die Praxis dazu beigetragen hat, diese Vorurteile zu beseitigen. Wir konnten schon vor einem Jahr melden, daß in Rügenberg sämtliche 24 Prüflinge die staatliche Prüfung bestanden haben, und zwar 15 mit der Note I, 8 mit der Note II und 1 mit der Note III. Von den 13 Prüflingen, die am 30. und 31. Mai sich der Prüfung unterziehen mußten, haben wiederum 9 mit der Note I und 4 mit der Note II bzw. III die Prüfung bestanden. Möge dieses Resultat ein Ansporn für die übrigen Kollegen und Kolleginnen sein, damit der Zeitpunkt immer näher rückt, wo nur noch geprüftes Pflegepersonal in den Anstalten Verwendung findet. Denn erst wenn dieses erreicht ist, wird es möglich sein, dem Pflegepersonal die Stellung in der Befolgsordnung zu erstreiten, auf die es Anspruch hat.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter f. M.üntner, Bernauerstr. 10, Berlin SO. 3. Adressbuch Str. 42. Druck: Buchdruckerei und Verlag Anstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 4.

Tagesordnung der Reichskonferenz für das Gesundheitswesen am 6. und 7. September 1924 in Dresden.

1. Geschäftliches.
2. Die Ethik in der Krankenpflege.
Referent: Dr. med. Popitz, Leipzig.
3. Berufsgesahren im Krankenhaus.
Referent: Dr. med. Julius Bauer, Alt-Scherbitz.
4. Bericht über die Tätigkeit der Reichsleitung Gesundheitswesen.
Referent: Paul Schulz, Berlin.
5. Die Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten.
Referentin: Marie Friedrich-Schulz, Berlin.
6. Ausbildungs- und Lehrlingsfragen in der Krankenpflege und ihren Spezialfächern.
Referent: Emil Dittmer, Berlin.
7. Interessenvertretung des beamteten Krankenpflegepersonals.
Referent: Heinz Flucht, Halle.

Die Konferenz wird am Sonnabend, den 6. September, vormittags 9 Uhr, im Dresdener Volkshaus, Riesenbergstraße 2, eröffnet. Am Freitag, den 5. September, findet im gleichen Lokale für die Teilnehmer der Konferenz ein Begrüßungsabend statt. Für Montag, den 8. September, ist von der Filiale Dresden eine Besichtigung der Landesanstalt Gottleuba vorgesehen. Die Delegierten und Gäste werden gebeten, soweit es ihnen irgend möglich ist, an diesen Veranstaltungen der Filiale teilzunehmen. Die Wohnungsbeschaffung geschieht durch das Ortsbureau der Filiale Dresden, Margstraße 13. II. Es empfiehlt sich, alle Wünsche betreffend Wohnungsbeschaffung sofort dem Ortsbureau mitzuteilen, da verspätet eingehende Logisbestellungen nur bedingt berücksichtigt werden können.

Reichsleitung Gesundheitswesen

Das Ergebnis der Delegiertenwahl zur 4. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen

Wahlkreis 1 (Gau Augsburg): Georg Nibel. **Wahlkreis 2** (Bezirk Karlsruhe): Georg Bentisch. **Wahlkreis 3** (Bezirk Mannheim): Philipp Wähler. **Wahlkreis 4** (Bezirk Singen): August Schmidt I. **Wahlkreis 5** (Gau Berlin): Emma Bazdon, Wilhelm Hjalmer, Elfe Henkeleit, Wilhelm Herzog, Emma Käßhake, Otto Knie, Paul Lepp, Gustav Reimann, Anton Kochowski, Wilhelm Petersen, Michael Weichmann. **Wahlkreis 6** (Gau Brandenburg): Friede Eisner. **Wahlkreis 7** (Gau Bremen): Ludwig Gujahr. **Wahlkreis 8** (Gau Breslau): Paul Knauth, Albert Purtsche. **Wahlkreis 9** (Gau Dortmund): Alfred Streck. **Wahlkreis 10** (Gau Dresden): Heinrich Hennig. **Wahlkreis 11** (Gau Düsseldorf): Michael Kummel, Josef Orlopp. **Wahlkreis 12** (Gau Erfurt): Friedrich Hartmann. **Wahlkreis 13** (Gau Frankfurt am Main): Gertrud Herzog, Justus Gahmann, Gustav Kerhinger. **Wahlkreis 14** (Frankfurt a. D.): Paul Niemiß. **Wahlkreis 15** (Gau Hamburg): Alfred Peger, Karl Reihig, Bruno Krieg, Wilhelm Knapp, Friß Bindschädel, Meta Sacke, Berta Heller, Heinrich Büttner. **Wahlkreis 16** (Gau Hannover): Bernhard Lohse. **Wahlkreis 17** (Gau Kiel): Magnus Rebensdorf. **Wahlkreis 18** (Gau Köln-Bonn): Josef Sport. **Wahlkreis 19** (Gau Königsberg): Gustav Masuch. **Wahlkreis 20** (Gau Leipzig): Hermann Werner, Bruno Kunze. **Wahlkreis 21** (Gau Lübeck): Hans Merretig. **Wahlkreis 22** (Gau Meckl.): Georg Müller. **Wahlkreis 23** (Bezirk Halberstadt): Fr. Wachsmuth. **Wahlkreis 24** (Gau Magdeburg): Ernst Schmidt, Wilm Böttcher. **Wahlkreis 25** (Gau München): Ludwig Moser. **Wahlkreis 26** (Gau Nürnberg): Georg Mummel. **Wahlkreis 27** (Gau Stuttgart): Arthur Deltmann. **Wahlkreis 28** (Bezirk Sankt-Petersburg): Wilhelm Höder. **Wahlkreis 29** (Gau Stuttgart): Emil Friß. **Wahlkreis 30** (Gau Weimar): Emil Schumann, Helene Reister.

**Stammt
Der Mensch vom Affen ab?**

Diese interessante Schrift von G. C. Graf kostet nur 0,45 M., ist 36 Seiten stark, mit 10 Abb. und ist wie die folgenden Schriften

Dr. Otto Hauser
Der Mensch vor 100 000 Jahren
144 Seiten stark, mit 96 Abbildungen und 3 Karten, gebunden 4,00 Mark.

G. Arriens
Mosaik des Völkerlebens
192 Seiten in vielen Bildern, geb. 3,50 Mark.

G. C. Graf
Die Geschichte von den Eisriesen
mit vielen ganzseitigen Illustrationen 1,80 M.

Dr. Otto Hauser
Dort wo der Menschheit Wiege stand
100 Seiten gebunden 1,50 Mark.

Dr. Otto Hauser
Der Aufstieg der ältesten Kultur
24 Seiten mit 18 Abbildungen 0,40 Mark.

Dr. Otto Hauser
Die Vorentwicklung der Menschheit
24 Seiten mit 9 Abbildungen 0,30 Mark.

Dr. Otto Hauser
Urtwelttiere
16 Seiten mit 11 Abbildungen 0,30 Mark.

zu beziehen durch
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Staats- und Gemeindearbeiter
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

Der Arbeiter-Abstinenten-Bund
ist die Organisation der
sozialistischen Alkoholgegner
In vielen Städten Ortsgruppen
Kampfschrift:
„Der abstinente Arbeiter“
Beim zuständigen Postamt zu bestellen
Dorteljährlich 30 Pfennig

Alkoholgegnerrische Literatur, Flugblätter,
Plakate, Lichtbilder
durch die
Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-
Abstinenten-Bundes, SO 16, Engelauer 24

Wollen Sie ein gutes Hausmittel haben, so kaufen Sie



Amol

Amol-Versand Hamburg Amol-Parthie

Die Grundlinien der Weltgeschichte
von H. G. Wells

erschienen im Umfang von etwa 40 Bogen in 11 Lieferungen. Jede Lieferung umfaßt 4 Bogen. Der Preis für jede Lieferung beträgt für unsere Mitglieder nur 1,25 M. bei portofreier Zusendung. Der Bezug der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

EINTRILUNG DES WERKES:

Erstes Buch:
Die Entstehung unserer Welt
I. Die Erde in Raum und Zeit
II. Die Gesteinskunde
III. Die natürliche Zuchtwahl und die Veränderung der Arten
IV. Leben und Klima
V. Das Zeitalter der Reptile
VI. Das Zeitalter der Säugetiere

Zweites Buch:
Die Entstehung des Menschen
VII. Der Submensch
VIII. Die Neanderthal-Menschen, eine ausgestorbene Rasse
IX. Die späteren, postglazialen paläolithischen Menschen, die ersten wahren Menschen
X. Der neolithische Mensch in Europa
XI. Die ersten Gedanken
XII. Die Rassen der Menschheit
XIII. Die Sprachen der Menschheit

Drittes Buch:
Die Morgendämmerung d. Geschichte
XIV. Die ersten Zivilisationen
XV. See- und Handelsvölker
XVI. Die Schrift
XVII. Götter und Sterne, Priester und Könige
XVIII. Leibeigene, Sklaven, soziale Klassen und freie Individuen

Viertes Buch:
Judda, Griechenland und Indien
XIX. Die hebräischen Schriften und die Propheten
XX. Die arisch sprechenden Völker in der prähistorischen Zeit
XXI. Die Griechen und die Perser
XXII. Griechisches Denken und seine Bedeutung für die menschliche Gesellschaft
XXIII. Das Leben Alexanders des Großen
XXIV. Wissenschaft und Religion in Alexandria

Bestellungen und Nachlieferung der bisher erschienenen Hefte übernimmt jederzeit die
Abt. Bücher u. Schrift. Verband d. Gemeindef. und Staatsarbeiter Berlin SO 33, Schlesiische Str. 42

Fünftes Buch:
Der Aufstieg u. der Zusammenbruch des Römischen Reiches
XXV. Entstehung und Ausbreitung des Buddhismus
XXVI. Die zwei weltlichen Republiken
XXVII. Von Tiberius bis zu den Gotikern in Rom
XXVIII. Die Cäsaren zwischen dem Meere und den großen Ebenen der alten Welt

Sechstes Buch:
Christentum und Islam
XXIX. Die Anfänge, der Aufstieg und die Spaltungen des Christentums
XXX. Sieben Jahrhunderte in Asien (etwa von 50 v. Chr. bis 650 n. Chr.)
XXXI. Mohammed und der Islam
XXXII. Das Christentum und die Kreuzzüge

Siebentes Buch:
Die mongolischen Reiche und die neuen Reiche
XXXIII. Das große Reich des Dschengis Chan und seiner Nachfolger
XXXIV. Die Wiedergeburt der westlichen Zivilisationen

Achtes Buch:
Seitalter der Großmächte
XXXV. Fürsten, Parlamente und Großmächte
XXXVI. Die neuen demokratischen Republiken Amerika und Frankreich
XXXVII. Die Laufbahn Napoleon Bonapartes
XXXVIII. Die praktischen und idealen Leistungen des 19. Jahrhunderts
XXXIX. Die Katastrophe des modernen Imperialismus
XL. Bemühungen um den Wiederaufbau der Welt
XLI. Das nächste Stadium der Geschichte

Chronologische Tabellen und Zeitkarten

**Mütter
eure Pflicht!**



DR. R. BEISS
RHEUMASAN G. LEMICET
FABRIK BERLIN

Lenicet Kinder-Puder

BLUT UND NERVEN

diese beiden Körperbestandteile sind die Träger des Lebens, die Torwächter der Gesundheit. Nur wenn das Blut seine normale Beschaffenheit aufweist, kann es den Körper mit seinem Lebensselement, dem Sauerstoff, in hinreichendem Maße versorgen und nur, wenn die Nerven, die durch die Hast und Unruhe des heutigen Lebens im Uebermaß verbrauchte Nervensubstanz immer wieder ausreichend ergänzen können, wird der Mensch sich seine Spannkraft, Widerstandsfähigkeit, Arbeitskraft und Genußfreudigkeit erhalten. Sowohl in den Nerven wie im Blut ist es ein und dieselbe Substanz, die in genügendem Maße vorhanden sein muß, wenn sie ihre Aufgabe im menschlichen Körper ungestört erfüllen soll, das Lecithin.

Biocitin
stärkt Körper u. Nerven

Biocitin enthält außer seinem wirksamsten und wertvollsten Bestandteil, dem physiologisch reinen Lecithin, nach Professor Dr. Habermann, auch sonst alle dem Körper nötigen natürlichen Nährstoffe, nur in geläuterter, idealer und konzentrierter Form. Hierin liegt der Grund für die glänzenden Erfolge und für die allgemeine ärztliche Anerkennung des Biocitins als vertrauenswertes Kräftigungsmittel bei

Nervosität, Schlaflosigkeit, Blutarmut, Unterernährung

wie überhaupt bei allen mit körperlicher oder nervöser Schwäche verbundenen Zuständen. Biocitin wird neuerdings auch in Tablettenform geliefert. Biocitin-Tabletten sind unentbehrlich für jeden Sporttreibenden und bequem auf Reisen und Wandertouren mitzunehmen. Biocitin nach Prof. Dr. Habermann ist in der alten bewährten Güte in Apotheken und Drogerien wieder erhältlich. Minderwertige Nachahmungen bitten wir zurückzuweisen. Ein Geschmackmuster Biocitin und eine Broschüre über rationelle Nervenpflege sendet auf Wunsch völlig kostenlos die

Biocitin-Fabrik G. m. b. H., Berlin S. 42 Iw.

Angewandte Druck- u. Verlags-Gesellschaft — 20 Bf. — Robatte II. Karl. Kleineingige Anzeigenannahme täglich Druck und Verlag G. m. b. H., Berlin S. 42 Iw. Telefon: Dönhofs 5100. Verantwortlich für Anzeigen: G. Barick.